

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
—
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
—
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37. Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Fünfte internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen.

Die Konferenz tagte am 15. und 16. September ds. Js. in Kristiania (Norwegen). Vertreten waren folgende Länder durch die beigenannten Delegierten. Belgien: Huysmans; Dänemark: Madsen und Olsen; Deutschland: Legien und Sassenbach; England: Curran und Gee; Finnland: Wartlainen; Italien: Cabrini; Niederlande: J. Quedgeest; Norwegen: Hansen und Lian; Oesterreich: Hueber und Zulawski; Schweden: Lindquist und Söderberg; Ungarn: Jaszi. Der Unkosten wegen haben keinen Vertreter entsandt die Schweiz und Bulgarien. Der Vertreter der Niederlande ist von dem dort gegründeten neuen Sekretariate entsandt worden, das heute rund 30 000 Mitglieder umfaßt; das alte ist infolge seiner anarchistischen Tendenzen immer mehr zurückgegangen und umfaßt kaum noch 4000 Mitglieder; es scheidet für die Folge aus, und tritt an seine Stelle das neue. Die finnländischen Gewerkschaften haben sich erst Ostern ds. Js. zu einer Gewerkschaftszentrale zusammengeschlossen. Die französischen Gewerkschaften sind unvertreten zufolge des Umstandes, weil ihrem Verlangen, auf der vorigen Konferenz die Fragen des Generalstreiks und des Antimilitarismus zu verhandeln, nicht stattgegeben wurde. Es liegt von den französischen Gewerkschaften ein Schreiben vor, das die Aufhebung der bezüglichen früheren Beschlüsse verlangt und die Verhandlung über diese Gegenstände auf der gegenwärtigen Tagung fordert. Dieses wird in einer die Sachlage klar erläuternden Resolution einstimmig abgelehnt.

Den Bericht über die Tätigkeit des internationalen Sekretariats gibt der internationale Sekretär C. Legien-Berlin. Um künftighin mehr Mittel zur Verfügung zu haben, wird beschlossen, in der nächsten Geschäftsperiode pro Tausend der Mitglieder statt 1 Mark 1,50 Mark an die Sekretariatskasse abzuführen. Ein Antrag von Schweden, die internationalen Gewerkschaftsberichte künftighin nur alle zwei Jahre erscheinen zu lassen, wird nach eingehender Aussprache von den Antragstellern wieder zurückgezogen. Die Jahresberichte, die bisher in deutscher, englischer und französischer Sprache ausgegeben werden, sollen von nun ab auch in skandinavischer Sprache erscheinen: Mit Beziehung auf den Übertritt von Mitgliedern eines Landes zur Organisation ihres Berufs in einem anderen Lande wird einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Die Konferenz ist der Meinung, daß Mitglieder solcher Verbände, die der gewerkschaftlichen Zentrale ihres Landes angeschlossen sind, müssen, wenn sie in einem anderen Lande zu reisen und eine Abmeldebescheinigung ihrer bisherigen Organisationen vorlegen, von ihrer dortigen Berufsorganisation als Mitglieder aufgenommen werden.

Soweit keine anderweitigen Abmachungen zwischen den einzelnen Berufsorganisationen bestehen, gelten folgende Übertrittsbedingungen:

a) Das in der bisherigen Organisation gezahlte Eintrittsgeld wird angerechnet. Sollte das von Inländern erhobene Eintrittsgeld in der neuen Organisation höher sein als in der alten Organisation, so kann die Differenz erhoben werden.

b) Bezüglich des Anspruches auf Unterstützungen und andere Vorteile wird die Summe der in der bisherigen Organisation gezahlten Beiträge angerechnet, jedoch mit der Maßgabe, daß auf keinen Fall eine längere Mitgliedschaft angerechnet wird, als tatsächlich vorhanden ist.

Die anwesenden Delegierten verpflichten sich, diese Übertrittsbedingungen der nächsten Sitzung der zuständigen Körperschaft ihres Landes vorzulegen und deren Annahme zu befürworten.“

Diese Resolution sollte vornehmlich, wie Sassenbach (Deutschland) bemerkte, auf Großbritannien zugeschnitten sein, da in den Gewerkschaften daselbst vom Festlande zugereiste Gewerkschaftsmitglieder meistens oder doch vielfach nicht aufgenommen würden.

Es kam dann folgende Resolution aus Dänemark zur Annahme:

„Die fünfte internationale Gewerkschaftskonferenz ist der Auffassung, daß die einzelnen Gewerkschaften sowohl aus allgemeinen Solidaritätsgründen, wie auch mit Rücksicht auf die stark zunehmende Koalition der Unternehmer die Pflicht haben, den betreffenden Berufsverbänden im eigenen Lande anzugehören, und daß diese Verbände aus den genannten Gründen verpflichtet sind, sich der gewerkschaftlichen Zentrale ihres Landes anzuschließen.

Wenn dieser Hauptpflicht nachgekommen ist, aber auch nur dann, hält die Konferenz es für richtig, daß die einzelnen Berufsverbände sich international mit den entsprechenden Verbänden anderer Länder verbinden, teils um sich, wenn nötig, bei größeren Lohnkämpfen eine weitere Unterstützung als die, welche die Landeszentrale aufzubringen vermag, zu sichern, und weiter, um durch die engstmöglichen tätigen Beziehungen nach jeder Richtung hin die internationale Verbrüderung der Arbeiter aller Länder zur Durchführung zu bringen.“

Zu Punkt II der Tagesordnung: „Die internationale Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit“ führt Legien aus, daß er entsprechend dem in Amsterdam gefaßten Beschlusse die Vorarbeiten für die geplante Aufnahme gemacht habe. Die Arbeit würde eine sehr schwierige werden, deshalb lege er diese Frage nochmals der Konferenz vor. Die in Aussicht genommenen Fragebogen liegen aus. — Die meisten Delegierten sind der Meinung, daß es unmöglich sei, die Erhebung in der geplanten Weise zu machen; man habe sich in Amsterdam die Arbeit zu leicht vorgestellt. Der Vertreter von Ungarn schlägt vor, auf die internationale Zusammenstellung zu

verzichten und dafür den Landeszentralen zu empfehlen, nach Möglichkeit über die Arbeitszeit ihrer Länder Erhebungen anzustellen. Einen ähnlichen Antrag stellt Olsen-Dänemark, der noch verlangt, daß die Ergebnisse in dem zuerst erscheinenden internationalen Bericht veröffentlicht werden. Der Antrag Olsen wird angenommen.

Punkt III der Tagesordnung ist ein Antrag Italiens: „Die Regelung der Auswanderung durch die Arbeitsvermittlung der Gewerkschaften“. Die von Cabrini-Italien vorgelegte Resolution wird nach längerer Diskussion einer aus Cabrini, Hueber und Huysmans bestehenden Redaktionskommission überwiesen. Da die Redaktionskommission eine gemeinsame Resolution nicht vorlegen kann, wird bei Stimmhaltung von Hueber und Jaszi eine Resolution angenommen, die ausspricht, daß die Organisationen ersucht werden, den Arbeitsnachweisbüros der angeschlossenen Gewerkschaften des Auslandes die etwa verlangten Auskünfte über die Lage des Arbeitsmarktes zu geben. Ferner wird der internationale Sekretär ersucht, um die Beschlüsse von Stuttgart in die Praxis umzusetzen, mit den am meisten interessierten Ländern in Verbindung zu treten. Es sei augenblicklich, ohne die Position der Arbeiter in den einzelnen Ländern zu schädigen, nicht möglich, den Arbeitsnachweis für fremde Länder zu organisieren.

Den Punkt IV der Tagesordnung: „Die Organisation der Seeleute“ ist auf Wunsch der Norweger auf die Tagesordnung gesetzt. Norwegen ist mit seiner zahlreichen Küstenbevölkerung an dieser Frage sehr interessiert. Hansen, der den norwegischen Antrag begründete, wies auf die eigenartigen Verhältnisse der Schifffahrt hin, die eine internationale Regelung verlangen. Das wurde von der Konferenz anerkannt, zugleich aber darauf hingewiesen, daß bereits eine internationale Verbindung der Seemannsorganisationen bestände. Es sei unmöglich, von seiten der Konferenz in die Arbeiten dieser Zentralstelle einzugreifen. Die Organisationen der einzelnen Länder müßten selbst versuchen, ihre Seeleute zu organisieren. Die Norweger ziehen danach den von ihnen gestellten Antrag zurück.

Punkt V: „Welche Maßnahmen kann die Konferenz empfehlen, um dem Import von Streikbrechern aus einem Lande in das andere entgegenzuwirken?“ ist von Schweden aufgestellt und wird von Lindquist begründet. Man habe in der letzten Zeit mit internationalen Streikbrechern schlechte Erfahrungen gemacht. Es habe sich eine richtige Streikbrecher-Vermittlungsindustrie gebildet. — Curran-England erläutert in längeren Ausführungen, daß es den englischen Gewerkschaftlern nicht möglich gewesen sei, den Export von Streikbrechern zu verhindern. Die von England gekommenen Streikbrecher gehörten zu der niedrigsten Sorte von Leuten, die sich, teilweise obdachlos, sehr

zahlreich in den englischen Hafenstädten umherstreifen und auf die die Gewerkschaften keinen Einfluß haben. Er weist darauf hin, daß die Arbeitervertreter im englischen Parlament den Versuch unternommen haben, die Ausfuhr von Streikbrechern durch Gesetz zu verhindern.

Die Delegierten der verschiedenen Länder geben Erläuterungen, wie man bei ihnen versucht hat, der Streikbrechervermittlung entgegenzuwirken. Es wird danach folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Konferenz verurteilt diejenigen Arbeiter und Arbeitergruppen, die in Konfliktsfällen Arbeit als Streikbrecher in anderen Ländern annehmen. Da die Unternehmer und Kapitalisten in mehreren Ländern sich jetzt der Arbeitskräfte aus anderen Ländern bedienen, fordert die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen die Organisationen der verschiedenen Länder auf, ihre Aufmerksamkeit dieser Frage im besonderen zu widmen und wenn möglich, soll die Landeszentrale in dem Lande, aus welchem die Streikbrecher kommen, deren Namen in ihrem Heimatlande veröffentlichen. Im übrigen soll solchen Arbeitern die gleiche Behandlung zuteil werden, wie den Streikbrechern im eigenen Lande.

Die Konferenz empfiehlt weiter, in allen Ländern dahin zu wirken, daß die sozialdemokratischen Fraktionen in den Parlamenten beantragen, daß der Export von Streikbrechern und Kontraktarbeitern gesetzlich verboten wird.“

Zu Punkt VI: „Die internationalen Übereinkommen über die Verbote der Verwendung gesundheitsschädlicher Stoffe in der Industrie“ führt Sassenbach aus, daß im September 1906 ein internationales Übereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung weißen (gelben) Phosphors in der Streichholzindustrie abgeschlossen wurde. Diesem Übereinkommen sind bisher Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz beigetreten. In den auf der Konferenz vertretenen Ländern haben sich Belgien, England, Österreich, Schweden und Norwegen dem Abkommen ferngehalten. Es sei vielleicht zu veranlassen, daß die organisierte Arbeiterschaft dieser Länder in geeigneter Weise auf ihre Regierungen einwirken, sich diesem Übereinkommen anzuschließen.

Die Vertreter der obgenannten Länder verpflichten sich, die Aufmerksamkeit ihrer Regierungen auf diese Frage zu lenken.

Legien möchte die Frage dahin erweitert haben, daß man überhaupt darauf sehe, daß sich die einzelnen Staaten allen internationalen Arbeiterschutz-Übereinkommen anschließen.

Auf Antrag Legiens wird beschlossen, daß in Zukunft die zu den einzelnen Verhandlungspunkten zu stellenden Resolutionen vorher dem internationalen Sekretär einzusenden sind.

Als internationaler Sekretär wird Legien einstimmig wiedergewählt.

Die nächste internationale Konferenz soll im Jahre 1910 im Anschluß an den österreichischen Gewerkschaftskongreß in Wien stattfinden. Sollte sich vorher die Notwendigkeit einer Konferenz herausstellen, so hat der internationale Sekretär das Recht, die Einberufung einer solchen bei den Landeszentralen zu beantragen.

Das Aether-Verfahren beim Frühreiben des Flieders.

Von Karl Fischer, Zürich.*)

Das Frühreiben des Flieders war von jeher eine Sache, die wohl für ein richtig angewandtes Treibverfahren noch gute Erträge abwarf, die jedoch auch mit großen Kosten und mit einem eventuell sehr empfindlichen Ausfall verbunden war. Dieser Umstand macht es einem kleinen Handelsgärtner fast zur Unmöglichkeit, Flieder vor Weihnachten zu treiben. Es ist denn auch Tatsache, daß die Fliedertreiberei, speziell die frühe, ausschließlich von Spezialgeschäften ausgeübt wird. Jedoch auch diese mußten unter dem Ausfall leiden. Da braucht man sich also nicht wundern, daß man an eine Ergänzung der Frühreiberei dachte, und das waren in diesem Falle die „Eisflieder“. Das Treiben des Eisflieders macht nun fast gar keine Schwierigkeiten, ist selbst in kleinen Beständen gut durchführbar und zeitigt, richtig angewendet, auch nur einen unbedeutenden Ausfall. Einen Haken hat aber die Sache doch, und das ist der teure Preis; denn durch das Einfrieren wird der Preis des Flieders um das Doppelte erhöht; kommen hierzu noch Transportkosten, so wird der Preis noch höher. Es ist nach der Marktlage nicht immer möglich, einen gleich hohen Preis aus den Blumen zu erzielen, und damit muß mancher Handelsgärtner das Treiben des Eisflieders unterlassen.

*) Die Arbeit wurde beim letzten Preisausschreiben des A. D. G.-V. mit einem zweiten Preise ausgezeichnet. D. Red.

Da trat im Jahre 1900 der dänische Pflanzenphysiologe Johansen zuerst mit dem Ätherverfahren bei der Frühreiberei hervor, und dieses brachte eine Änderung in das Treibverfahren bei der Frühreiberei. Johansen ging in seinem Verfahren von der wissenschaftlichen Erfahrungstatsache aus, daß die Pflanzen, in diesem Fall der Flieder, drei Ruhephasen besitzen, er nannte sie Vor-, Mittel- und Nach-Ruhe. Die Vorruhe beginnt mit dem Ansetzen der Knospen und endet mit der teilweisen Ausbildung der selben; die Mittelruhe beginnt mit diesem Stadium und endet mit der möglichst ausgebildeten Knospe; die Nachruhe beginnt mit diesen und endet, indem nun alle Knospen vollständig ausgebildet sind, daß auch ein weniger Geübter dieselben zu erkennen vermag. Die Zeit der Ruhephasen ist je nach der Sorte und nach der vorhergegangenen Witterung eine sehr verschiedene, eine genaue Norm läßt sich nicht aufstellen. Die Kenntnis der Ruhephasen ist nun äußerst wichtig, weshalb man durch geeignete Versuche, sowie durch fortwährende Beobachtung sich diese Kenntnis aneignen muß. In der Vorruhe ist es möglich, den Flieder in Blüte zu bringen, in der Mittelruhe jedoch nur teilweise und bedingt, in der Nachruhe ist es wieder möglich, Flieder zu treiben. Die Treibmöglichkeit nimmt in der Vorruhe ab, steht fast still in der Mittelruhe und nimmt in der Nachruhe allmählich wieder zu. Nach der Nachruhe tritt ein Zustand ein, den Johansen „gezwungene Unwirksamkeit“ nennt, in dieser wird nur durch die äußere Kälte die Pflanze vor dem Austreiben zurückgehalten.

Um das Ätherverfahren richtig anzuwenden, muß man einen geeigneten Ätherisierungsraum haben; dieses kann in den einfachsten Fällen eine luftdicht verschlossene Holzkiste sein; diese muß jedoch höher als breit sein, damit immer ein bestimmter Luftstrom über den Pflanzen besteht. Jedoch haben Praktiker auch das Gegenteil behauptet. Ich habe stets eine Kiste nach Johanssens Angaben benutzt. Eine absolute Dichte erreicht man bei einer Holzkiste wohl niemals; um jedoch eine möglichst dichte Kiste zu besitzen, ist es gut, sie innenwandig mit Staniol auszukleiden, während außen ein Anstrich mit einer hart werdenden Ölfarbe erfolgt; der Deckel wird dichtigkeitshalber mit Wattleisten verkleidet. Im oberen Teil der Kiste wird durch das Brett ein Loch gebohrt, unter diesem das Gefäß zur Aufnahme des Äthers gehängt, in welches zur leichteren Verdunstung des Äthers etwas Watte

Feuilleton.

Zehn Gebote für Diskussionsredner.

Die Diskussion, die für gewöhnlich einem Vortrage folgt, soll Aussprache, Meinungsaustausch der Versammlungsteilnehmer über den behandelten Gegenstand sein, denselben nach allen Seiten hin klar zu legen und die Versammlung zu einem bestimmten Willensentschluß hinleiten.

Hieraus ergeben sich für den Diskussionsredner eine Reihe von Anforderungen, die er streng zu beachten hat.

1. Rede nur, wenn du etwas weißt, wenn du dir klar bist über das Was und Wie dessen, was du vorbringen willst. Ohnedem blamierst du dich und belästigst die Versammlung. Nur der ist verpflichtet zu reden, der was zu sagen hat.

2. Sprich zur Sache, höre aufmerksam auf das Referat und spreche dich darüber aus. Durch unsachliche und nebensächliche Diskussionsreden werden in der Regel die Versammlungen in die Länge gezogen und ihr Zweck vereitelt.

3. Greife bestimmte Punkte aus dem Vortrage heraus! Hüte dich, über alles Vorgebrachte reden zu wollen. Das ist Sache eines Korreferenten. Über einzelne Punkte läßt sich in Kürze etwas neues sagen, über alles kann man in der Diskussion nur schwatzen.

4. Wiederhole nicht bereits Gesagtes; habe den Mut, aufs Wort zu verzichten, wenn du be-

reits auf der Rednerliste steht und deine Vordredner dir den Stoff weggenommen haben. Du vergibst dir dadurch garnichts, sondern gewinnst in den Augen des denkenden Versammlungsteilnehmers.

5. Mache es kurz! Keine lange Einleitung, direkt aufs Ziel los, präzise Ausführungen dessen, was man sagen will, das gibt der Diskussionsrede die Würze. Wenn dir auch eine längere Redezeit garantiert ist, suche dich immer kurz zu fassen.

6. Halte keine Zitate! Mit persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen trägst du immer mehr zur Klarlegung der Sachlage bei, als wenn du nur Lesefrüchte oder gar nur Zitate aus Zeitungen, Büchern und Aussprüchen von Rednern vorlegst.

7. Rede nicht im „Ich-Stile“! Man kann persönliche Erfahrungen zum besten geben, ohne in den leidigen, die Zuhörer schließlich widernden Ton zu verfallen: „Ich habe dies und jenes gesehen“; „ich bin der und der Kerl“; „ich habe dies und jenes erlebt“; „ich habe dies und das getan“ usw. Die Redner im „Ich-Stile“ werden bald nicht mehr ernst genommen.

8. Fordere nicht heraus! Man hat dir nicht das Wort erteilt, damit du deine Wut an dieser oder jener anwesenden oder nicht anwesenden Person oder Partei ausüben kannst. Du hast die Art deines Redens dem höheren Zweck der Versammlung unterzuordnen. Wie oft war das aufreizende Benehmen eines einzigen

Diskussionsredners Ursache von Radauszenen und Versammlungsaufösungen.

9. „Ich habe gesprochen“ oder „Dies meine Ausführungen“ sind höchst überflüssige Redensarten, die mancher Diskussionsredner mit zäher Ausdauer anwendet. Weg damit! Wer nichts mehr weiß und keinen wirkungsvollen Schlußsatz findet, der höre ohne weiteres auf.

10. Rede nicht immer. Viele Diskussionsredner meinen, sie müßten immer in jeder Versammlung und bei jeder Gelegenheit reden. Sie erreichen damit, daß über kurz oder lang die Versammlung aufseufzt, wenn sie das Rednerpult besteigen. — „Natürlich, der wieder“; „muß auch seinen Senf dazu tun“ usw. Das beste hat dann auch keinen Wert mehr. Man muß auch schweigen können, in seinem und im Interesse anderer.

Arbeitslöhne vor 500 Jahren.

In unserer Zeit der großen Lohnkämpfe ist es interessant, einen vergleichenden Blick zurückzuwerfen auf die Verhältnisse des Mittelalters, wie dies Joseph Aug. Lusch in seinem unlängst erschienenen Buche „Volkswirtschaft des Talents“ (Leipzig, R. Voigtländer) tut, um den allgemeinen Kulturzustand jener Zeit und der Gegenwart einander gegenüberzustellen. Er tritt in seinem Buche dafür ein, in einer von Grund auf neu aufgebauten Volkswirtschaftslehre die schöpferische Kraft des Menschen als einzige Wertquelle und

getan wird. Ist der Kasten hergerichtet, so wird er 3 cm hoch mit gänzlich trockenem Sande bedeckt, und stellt man die zu ätherisierenden Pflanzen hinein, und zwar kann man dieselben zwecks reichlicher Füllung auch mit den Ballen übereinanderstellen, ebenso die Zweige auch zusammenbinden. Ist der Kasten gefüllt, so schließt man den Deckel, streicht die Fugen des Deckels mit Gips aus, gießt durch die Bohröffnung mittels eines Trichters den abgewogenen Äther in das Gefäß, schließt hierauf mit einem Pfropfen und verstreicht auch diesen mit Gips. Zur Verwendung gelangt reiner Schwefeläther. Die Ätherisierungskiste muß in einem Raum stehen, der ständig $+18^{\circ}\text{C}$ besitzt, kann man die Temperatur erhöhen, so ist eine Wärme von 28°C sehr zu empfehlen, jedoch muß man für möglichst gleichmäßige Temperatur sorgen; ein Fallen des Thermometers in der Nacht schadet zwar nicht viel, falls die Differenz nicht groß ist, jedoch ist es immerhin besser, wenn dieses vermieden wird. Die Dauer der Ätherisierung ist 48 Std., man kann jedoch auch zweimal ätherisieren, in diesem Falle tritt eine Ruhepause von 24 Std. ein. In dieser Ruhepause muß man den Deckel ein wenig lüften, die Kiste jedoch verbleibt an Ort und Stelle, auch die Temperatur muß die gleiche bleiben. Bei Flieder aus leichtem, sandigen Boden genügt ein einmaliges ätherisieren, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß ein zweimaliges ätherisieren bessere Erfolge abwirft. Bei Flieder aus schwerem Boden muß zweimal ätherisiert werden, oder man muß die Dosen bedeutend erhöhen. Johannsen warnt allerdings davor, jedoch kann ich nach meinen Erfahrungen ruhig behaupten, daß diese größeren Dosen bei Flieder aus schwerem Boden nichts schaden, sondern nur den Erfolg verbessern.

Bei Angabe der Dosen kann ich mich nur an die beiden Sorten Charles X und Marie Legray halten. Es fordern:

Marie Legray normal 35 gr pro hl Luftraum, bei schwerem Boden ($1 \times$ äther.) 52 gr.
Charles X normal 42 gr pro hl Luftraum, bei schwerem Boden ($1 \times$ äther.) 60 gr.

Nach dem Ätherisieren bringt man den Flieder direkt in den Treibraum. Die Temperatur soll $+25^{\circ}\text{C}$ betragen, unter welchen Punkt sie eigentlich gar nicht fallen sollte; in der Vorruhe kann diese auch ganz gut auf 30°C erhöht werden. Dieses muß natürlich mit dem nötigen Spritzen verbunden werden, wie man überhaupt für eine stets feuchte Luft besorgt sein soll.

Wird dieses alles befolgt, so wird der Flieder in der Vorruhe sehr schön kommen, in der Nachruhe zuerst zwar nicht so schön, jedoch bald besser. Von einem Treiben in der Mittelruhe rate ich unter allen Umständen ab, da meine Erfahrungen hierüber nie günstig waren. Man kann den ätherisierten Flieder auch bei geringerer Temperatur treiben, jedoch ist der Erfolg langsamer und besonders in der Vorruhe sehr in Frage gestellt. Marie Legray kann man stets hell oder halbdunkel treiben, die Sorte kommt dann schön mit Laub. Charles X jedoch muß stets erst dunkel getrieben werden, um ein besseres Strecken der Dolden zu veranlassen. Um das Treiben in der Vorruhe zu beschleunigen, empfiehlt Ledien das Entblättern vor dem Ätherisieren; jedoch habe ich auch bei beblätterten Pflanzen sehr gute Erfolge erzielt.

Nun muß man nicht glauben, daß mittels dieses Ätherisierens man nun den Flieder nur so hervorzaubern kann, sondern man wird noch manchmal Enttäuschungen erleben, so daß man an der ganzen Sache verzweifeln könnte. Dieses kommt daher, daß die Ruhephasen wegen der Sorte und Witterung sehr verschieden sind, auch Klima und Boden spielen eine nicht unbedeutende Rolle, so daß man am besten stets vorher einen kleinen Versuch macht, ehe man größere Sätze wagt. Mit der Zeit wird man schon einigermaßen erkennen können, welches der zweckmäßigste Weg ist. Zur Verwendung soll stets in Töpfen vorbereiteter Flieder kommen; zwar kann man in der letzten Zeit der Nachruhe auch ganz gut Flieder mit Ballen aus freiem Grunde verwenden, jedoch geben Topfflieder immer bessere und sichrere Resultate.

Über die Ursachen der Ätherwirkung weiß man bis jetzt noch nicht viel, jedoch erklärt die Wissenschaft es dahin, daß der Ätherdampf auf den Stoffwechsel der Pflanze einwirkt, hier hemmende Eigenschaften aufhebt, andererseits aber auch selbst fördernd und hemmend in die Wachstumsvorgänge eingreift, und zwar tritt die hemmende Wirkung bei gleichstarken Dosen nach der Nachruhe auf, weshalb man, falls man dann noch ätherisiert, bedeutend geringere Dosen geben muß.

Mit diesem Aufsatz hatte ich nicht die Absicht, eine vollständige Arbeit über dieses Thema zu geben, sondern ich wollte nur das Wissenswerte sowie besonders meine persönlichen Erfahrungen hier kundgeben, habe ich doch seit dem Erscheinen der Methode in Deutschland,

also seit 1900, jedes Jahr Versuche, wenn nach nur im kleinen, gemacht, um so einen besseren Einblick in die Sache zu geben, wobei natürlich die Kenntnis der Fliedertreiberei vorausgesetzt ist. Wer sich mehr und näher mit dieser Frage beschäftigen will, dem empfehle ich das Werk: „Das Ätherverfahren beim Frühreiben mit besonderer Berücksichtigung der Fliedertreiberei“ von W. Johannsen. II. Auflage. Verlag von G. Fischer, Jena.

Wieder einmal unsere „Ehemaligen“.

Die „Vereinigung ehemaliger Geisenheimer“ hält am Sonnabend, den 5. Oktober, in Mannheim ihre 6. Generalversammlung ab. Unter den zur Beratung stehenden Anträgen befindet sich auch ein solcher, der eine Tendenzänderung der Vereinigung bezweckt. Der Antrag geht von der Ortsgruppe Berlin aus und lautet:

„Mitglieder, welche durch Betätigung ihrer politischen Anschauung Ärgernis erregen, können mit absoluter Stimmenmehrheit aus der Vereinigung ausgeschlossen werden.“

Betrachtet man sich diesen Antrag, wie er da in seiner Nacktheit vor uns liegt, so wird man an jene Winternachtrede im Monat Februar d. Js. erinnert, in der das inzwischen sehr bekannt gewordene Wort vom „Niederreiten“ geprägt wurde. Unter Betätigung einer „Ärgernis erregenden politischen Anschauung“ ist nämlich die Teilnahme an der Klassenbewegung der Arbeiterschaft zu verstehen. Die Antragsteller möchten sich auf ihre Art gern an dem „Niederreiten“ beteiligen und sich damit in Empfehlung bringen.

Aber dem Antrage liegen noch weitere Bestrebungen zugrunde, wie wir genau wissen. Als er in der Ortsgruppe Berlin zur Verhandlung stand, da offenbarten seine Väter ihre Herzen in der Richtung, daß sie bekannten, sie wollten damit vor allem die Beteiligung an der gewerkschaftlichen Organisation treffen; insbesondere sollen die Mitglieder der Vereinigung ehemaliger Geisenheimer von der Mitgliedschaft beim Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein ferngehalten, und es soll die Beteiligung an Lohn- und Streikbewegungen als eine der Ächtung werte, als eines ehemaligen Geisenheimers „unwürdige Handlung“ erklärt werden! Dies ist das eigentliche Ziel des betreffenden Antrages. Die Betätigung jener in

einigen Wertmesser zum Mittelpunkt alles wirtschaftlichen Denkens zu erheben. Er tritt der Anschauung entgegen, die in der Kunst etwas Entbehrliches, Unnützes sieht, das nicht in Betracht komme, wenn von nützlicher Arbeit die Rede ist; nur zum größten Schaden der Menschheit sei die heutige Trennung der Kunst von dem Erwerbsleben erfolgt und die Angelegenheit einer besonderen Klasse geworden. Im Mittelalter dagegen, wo die Zusammenarbeit vieler Menschen die vorbildende Kraft ihrer Talente befruchtete, haben die 10 000 oder 20 000 Einwohner einer der berühmten Städte einen Reichtum an Werten hervorgebracht, der heute noch unsere Bewunderung erregt. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den hohen Arbeitslöhnen, die allgemein gezahlt wurden. Um das Jahr 1400 erhielt ein gewöhnlicher Tagelöhner 6 bis 8 Groschen Wochenlohn. Nach dem damaligen Geldwert kostete ein Schaf 4 Groschen, ein Paar Schuhe 2 Groschen; der Wochenlohn entsprach daher einem heutigen Geldwert von 30 Mk. Für die Lohnbezüge der damaligen Handwerksgesellen setzte z. B. die sächsische Landesordnung fest: „Für einen Handarbeiter mit Kost wöchentlich 9 neue Groschen, ohne Kost 16 Groschen. Den Werkleuten sollten zu ihrem Mittag- und Abendmahle nur vier Essen, an einem Fleischtag eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und einen anderen Tag, da man nicht Fleisch isst, eine Suppe, ein Essen grüne und dörre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten müsse, fünf Essen,

eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Leuten aber 14 Groschen wöchentlicher Lohn gegeben werden; so aber dieselben Werkleute bei eigener Lohn arbeiten, so sollte man dem „Polierer“ über 27 Groschen und dem gemeinen Maurer usw. über 23 Groschen nicht geben.“ Da außer den streng geheiligten Sonn- und Feiertagen auch der Montag als sogenannter „blauer Montag“ von den Gesellen als freier Tag zur Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten beansprucht wurde, so ergab sich pro Woche eine bloß viertägige Arbeitszeit, die auch an diesen Tagen geregelt war. Zur weiteren Beurteilung der Lohnhöhe mag der Preiswert eines ganzen Scheffels Korn dienen, der nur sechs Groschen vier Pfennig kostete. Güte und Preis der Lebensmittel standen unter Stadtaufsicht. Gewicht, Preis, Qualität waren, bei sonstiger strenger Strafe, genau vorgeschrieben. Besonderes Gewicht legten die Genossenschaften auf die Qualität der Erzeugnisse in Material und Ausführung. „Den Meistern, die unehrlich in Handel und Arbeit waren, wurde das Recht des Handwerksbetriebes genommen und die Ware selbst verbrannt.“ So lebte die arbeitende Menschheit in den Städten des gotischen Mittelalters durchaus auf der Kulturhöhe der Zeit. —

Obst, der beste Durststiller.

Die überall auftauchende, aktuelle Frage: Womit löschen wir unseren Durst am besten?

beantwortet die Natur gleichsam selbst, indem sie uns gerade in den heißesten Wochen des Jahres die köstlichen Früchte schenkt. Bekanntlich enthalten diese eine große Menge Wasser, das, als Saft verarbeitet, bei den Wassermelonen etwa 95 Proz., bei Pflirsichen, Äpfeln, Birnen und Trauben, zwischen 80 und 90 Proz. beträgt. Je mehr Obst man daher genießt, um so beträchtlicher ist auch das Flüssigkeitsquantum, das man in sich aufnimmt. Während Bier und Wein das brennende Gefühl im Munde wohl auf Augenblicke zu vertreiben vermögen, dies aber bald mit erneuter Macht wiederkommt, ist die Wirkung einer saftigen Frucht eine viel nachhaltigere. Selbst der quälendste Durst hält nicht Stand vor ihr. Dazu kommen aber noch andere Vorzüge des Obstes. Der Saft des frisch gepflückten Obstes ist vollständig frei von Mikroben, er besitzt ferner die Eigenschaft, nichts Aufregendes oder Erhitzendes als Folgeerscheinung zu hinterlassen, und er kühlt zugleich in der angenehmsten Weise. Nach der Mahlzeit genossen, ist Obst besonders gesund; neben der Vertreibung des Durstes besorgt es auch eine Reinigung des Blutes, da es durch seinen Gehalt an kohlenstoffreichem Kali die schädliche Bildung von Säuren im Körper stark beeinträchtigt. Darum laute die Parole für groß und klein: Löscht den Durst mit Obst, das viel gesünder und nachhaltiger wirkt als alles andere!

den „besseren“ Kreisen heute arg verpönten politischen Anschauung ist eigentlich nur vorgeschoben. Das heißt: wir kennen den Vater des Antrages allerdings weder persönlich, noch ist uns bekannt, ob er überhaupt von Politik etwas versteht. Es kann darum auch sein, daß es seine offen ausgesprochene Absicht sein soll, damit ohne weiteres jede Teilnahme an gewerkschaftlichen Bestrebungen zu treffen. Die Angehörigen der „besseren“ und „gebildeten“ Volksschichten haben ja bedauerlicherweise sehr häufig vor den anderen voraus, daß ihnen in derartigen Fragen das Unterscheidungsvermögen abgeht.

Die Regungen in den Kreisen korporierter ehemaliger Gärtner-Lehranstalter, gegen die gewerkschaftliche Bewegung durch den Ehemaligen-Verband Stellung zu nehmen, sind, wie unsre Leser wissen, ja keineswegs neu. Voriges Jahr konnten wir einmal mit Bezug auf ehemalige Köstritzer ganz interessante Dokumente dieser Art abdrucken, und wir nahmen damals Gelegenheit, dieses Verhalten gebührend zu geißeln. Soweit wir inzwischen beobachten konnten, ist unsre bezügliche Kritik auch nicht ohne Erfolg geblieben; denn einmal sind die damals verfehmten Mitglieder wieder voll in ihre früheren Rechte eingesetzt worden, und zum andern ist auf dem letzten Verbandstage der ehemaligen Köstritzer ausdrücklich erklärt worden, daß der Verband und sein Publikationsorgan sich den gewerkschaftlichen Bewegungen und Organisationen gegenüber neutral zu verhalten habe. Ebenso soll in politischer Beziehung keinerlei Demagogen-Riecherei Vorschub geleistet werden. Es bleibt demgemäß durchaus jedem überlassen, sich in wirtschaftlichen bezw. gewerkschaftlichen und politischen Fragen dorthin zu stellen und sich zu betätigen, wohin seine Interessen und seine Überzeugung ihn treiben. Ein Standpunkt, der dem Charakter eines Verbandes ehemaliger Lehranstalter durchaus angemessen ist. Und warum?

Die Ehemaligen-Verbände sind kollegiale, kameradschaftliche Sammelpunkte aller derer, die einmal die gleiche Lehranstalt besucht haben, einerlei, welche Stellung sie später im Berufsleben einnehmen; sie setzen sich demzufolge zusammen aus Gehilfen, Technikern, Obergärtnern, kaufmännisch Tätigen, Beamtengärtnern und Unternehmern, — also gesellschaftlich den verschiedensten Schichtungen angehörenden Berufsgenossen, wirtschaftlich nach den verschiedensten Seiten hin interessiert. Diese gemischte Zusammensetzung der Ehemaligen-Verbände bedingt einfach, ohne das näher darlegen zu brauchen, die Verbands-Neutralität gegenüber den einander widerstrebenden Strömungen im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben.

Die hier angeführte Zusammensetzung beschränkt auch das Tätigkeitsgebiet der Ehemaligen-Verbände auf einen ganz kleinen Komplex: Pflege engerer, durch den Anstaltsbesuch entwickelter Kameradschaftlichkeit, gegenseitige Forthilfe in der Fachbildung und Hebung des gesellschaftlichen Standesansehens. Die Vermittlung von Stellungen für die im Arbeitnehmerverhältnis stehenden Mitglieder bietet bereits sehr große Schwierigkeiten und ist allenthalben ein Schmerzenskind der Ehemaligen-Verbände, wird auch niemals zu wirklich größeren Erfolgen kommen können. Über diesen Komplex hinaus noch irgendwelche Einrichtungen schaffen zu wollen, ist von vornherein verfehlt, insbesondere (wie das ein weiterer Berliner Antrag will) die Schaffung einer „diskret wirkenden Unterstützungskasse, welche schnelle und nachhaltige Hilfe bringen soll.“

Den eingangs zitierten Berliner Antrag zum Beschluß erheben und mit seinen Nebenabsichten anwenden, müßte einfach die Sprengung des Verbandes ehemaliger Geisenheimer im Gefolge haben, und dieser Erkenntnis wird sich jedenfalls auch die Generalversammlung nicht verschließen, weshalb sie ihn sicherlich ablehnen dürfte. Aber die Generalversammlung der ehemaligen Geisenheimer sollte noch ein weiteres tun; sie sollte die Gelegenheit wahrnehmen und

klipp und klar erklären, daß die Präzisierung einer besonderen „Ehemaligen Lehranstalter-Moral“ ein logischer sozialer Unsinn ist! Und sie sollte noch hinzufügen, daß die soziale Ethik jedem ehemaligen Gärtnerlehranstalter zur Pflicht macht, sich in den sozialen Kämpfen unserer Zeit auf die Seite zu stellen, wo seine Klasseninteressen ihn hinfordern. Das wäre eine Prinzipienklärung, die den Rahmen der Neutralität nicht überschreitet, die der lebensnotwendigen Neutralität der Ehemaligen-Verbände aber auch eine größere Weihe gäbe und die auch diejenigen Berufsgenossen mit Achtung gegenüber den Ehemaligen-Verbänden erfüllen würde, denen es nicht vergönnt war, derartige Bildungsanstalten zu besuchen.

Die überwiegende Mitgliederzahl der Ehemaligen-Verbände zählt zur Klasse der Arbeitnehmer, wenn teils auch in sogen. besseren Stellungen. Von diesen Mitgliedern dürfen wir verlangen, daß ihre moderne soziale Bildung soweit entwickelt ist, daß schon diese Bildung allein sie bestimmt, den Zeitforderungen Tribut zu zollen, dürfen wir mit Fug und Recht verlangen, daß sie sich in gewerkschaftlicher Hinsicht wenigstens nicht von dem „Bunde technisch-industrieller Beamten“ beschämen lassen, dessen Stellungnahme folgendes Beispiel sehr vorteilhaft illustriert:

Im Winter v. Js erschien in größeren Tageszeitungen folgendes Inserat:

„Zur Aufrechterhaltung meines Betriebes suche ich sofort eine Anzahl Techniker zur aushilfsweisen Beschäftigung als Schlosser, Dreher, Fräser usw. gegen gute Bezahlung. Gefl. Offerten mit Ausweis über seitherige Tätigkeit erbeten W. R., Maschinenfabrik, Offenbach a. M.“

Diesem Inserat gegenüber veröffentlichte der Bund der technisch-industriellen Beamten sofort diese Erklärung:

„Wir halten es für einfache Anstandspflicht jedes technischen Beamten, energisch gegen alle Versuche zu protestieren, die darauf hinausgehen, dem Technikerstande die Rolle des Streikbrechers zuzuweisen, und hoffen, daß sich kein Techniker finden wird, der sich dazu hergibt.“

Wir wollen damit unsre heutigen Betrachtungen schließen und fassen das Gesagte noch einmal zusammen:

Die Differenzen und Gegensätze des sozialen Lebens kann man nicht durch Ignorierung oder Unterdrückung beseitigen; sie müssen unter den differierenden Interessenten gegenseitig ausgekämpft werden und das zwar mit ehrlichen und lauter Waffen.

Von allen ehemaligen Lehranstaltern erwarten wir, daß sie sich diese Anschauung zu eigen machen, daß sie deren Anerkennung in ihren Ehemaligen-Verbänden durchsetzen und daß sie, soweit sie Arbeitnehmer sind, daraus die Konsequenz ziehen und mit ihren Klassengenossen treu vereint im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein sich betätigen zu ihrem eignen Wohl und zum Wohl des ganzen Berufsstandes!

An die Gehilfen und Arbeiter der Stadtgärtnerbetriebe Düsseldorfs!

Wie die Erfahrung lehrt, sind die Kollegen aus kommunalen Betrieben sehr schwer für die Organisation zu gewinnen; dieselben glauben, diese nicht nötig zu haben, bauen auf die Gunst ihrer Vorgesetzten und auf die gute Laune des Magistrats. Besonders glauben die älteren Leute es nicht mit ihrem Kommunalpatriotismus vereinbaren zu können, einer gewerkschaftlichen Organisation anzugehören; sie gehen lieber in sogenannte städtische Gärtnervereine, deren Versammlungen hier und da einmal durch hohe und höchste Vorgesetzte beehrt werden. So ist's wohl nicht nur in Düsseldorf, so ist's fast überall, und unsere Mitglieder in diesen Betrieben rekrutieren sich hauptsächlich aus der jüngeren

Generation. Trotzdem es so ist, hielt die hiesige Ortsverwaltung es doch einmal für nötig, für die städtischen Gärtner und Arbeiter etwas zu tun; sie richtete eine Eingabe an die Stadtverwaltung, worin um Erhöhung der Löhne von 3,50 auf 3,80 M. ersucht und um eine Abhilfe bestehender Mißstände gebeten wurde.

Im Monat August wurde die Eingabe gemacht, und seit dem 1. September erhalten unsere Kollegen den Lohn, der für gelernte Handwerker im städtischen Tarif vorgesehen ist. Bis dato rangierten sie unter den „gelernten Arbeitern“. Sind es, auch nur 30 Pfg. pro Tag, bei der in Frage kommenden Anzahl von Kollegen macht diese Erhöhung im Jahre Tausende von Mark aus, die sonst in den Stadtsäckel geflossen wären, jetzt aber in die Taschen der Kollegen, die ohne Zweifel eine gute Verwendung dafür haben. Vor allen Dingen mögen sie nun auch einen kleinen Teil dessen, was ihnen die Organisation gebracht, auch zum Ausbau derselben benutzen. Sie dürften nun auch bald wissen, daß derartig angelegtes Kapital die größten Zinsen bringt, und auch die allernächste Zukunft wird uns Arbeit zur Genüge bringen. Soeben ist ein neuer Lohnstarif für die städtischen Arbeiter herausgekommen, der mit dem 1. April 1908 inkraft tritt.

Im einzelnen sieht der neue Tarif folgende Lohnsätze vor:

1. Lohnklasse (ungelernte Arbeiter, z. B. Straßen- und Platzarbeiter, Gartenhilfsarbeiter, Abfuhrarbeiter, Straßenreiniger, Nachtwächter, gegen Tagelohn beschäftigte Bürohilfsarbeiter), Tagelohn 3,50 Mk., steigend in 13 Jahren bis 4,20 Mk. (bisheriger Lohnsatz 3,20 bis 3,80 Mk.).

2. Lohnklasse (Meßgehilfen, Boten, Heizer, Kanalarbeiter, Gärtnergehilfen, Magazinarbeiter, Kutscher, bessere Büro-Hilfsarbeiter), Tagelohn 3,60 Mk., steigend in 13 Jahren bis 4,80 Mk. (bisheriger Lohnsatz 3,20 bis 4,40 Mk.).

3. Lohnklasse (Vorarbeiter beim Straßenbau und der Straßenreinigung, bessere Gärtnergehilfen, Torwärter, Lichtpauser, Heizer, Hilfsaufseher usw.), Tagelohn 3,80 Mk., steigend in 14 Jahren bis 5,20 Mk. (bisheriger Lohnsatz 3,50 bis 4,80 Mk.).

4. Lohnklasse (Handwerker: Rammer, Schlosser, Schmiede, Steinhauer, Anstreicher, Maschinisten, Maurer, Schreiner, gelernte Gärtner usw.), Tagelohn 4 Mk., steigend in 14 Jahren bis 5,50 Mk. (bisheriger Lohnsatz 3,80 bis 5 Mk.).

5. Lohnklasse (Pflesterer, Asphalteure, Maschinenführer, Gartentechniker, Handwerksmeister), Tagelohn 4,50 Mk., steigend in 14 Jahren bis 6,50 Mk. (bisheriger Lohnsatz 4 bis 6 Mk.).

Man scheint in der Stadtverwaltung über den Begriff „Gärtnergehilfen“ und „gelernte Gärtner“ nicht recht klar zu sein. Ohne Zweifel haben alle Kollegen, die eine Lehrzeit durchgemacht haben, den Anspruch auf den Lohn der Klasse 4, den auch Schlosser, Schreiner etc. erhalten. Dieses durchzudrücken werden wir nicht versäumen; es kommt hierbei aber auf die Mitarbeit der Kollegen an, das heißt: Gärtner und Gartenarbeiter von Düsseldorf organisiert Euch!

Ein Ehemaliger vom „Tannenwäldchen“.

Ein alter Herrschafts- bzw. Schlossgärtner aus Bayern

schreibt uns gelegentlich folgendes:

„Soeben lese ich in unserer Zeitung die Frage, ob uns bayerischen Kollegen etwas bekannt ist von der Erhebung des Staatsministeriums über gärtnerische Rechtsverhältnisse. Ich kann dazu mitteilen, daß ein Fragebogen an die Gemeinden, vom Bezirksamt, in dieser Angelegenheit erfolgt ist, welcher vom Lehrer (als Gemeindeschreiber) beantwortet worden ist; ich müßte denselben unterschreiben. Es wird für uns Herrschaftsgärtner wenig genug heraus-

springen, zumal für uns ältere, denn hier hängt man mit aller Macht an den alten Verhältnissen. Adel und Zentrum regiert hier in Bayern. Kaum ein paar Jahre hatten wir die Einrichtung von Fortbildungsschulen, von abends 7 bis 9 Uhr; jetzt wurden wir vor die Entscheidung gestellt, die Schule von 4 bis 6 Uhr abends, zu halten; bei späteren Stunden gebe der Kreis keinen Zuschuß mehr. Da sich diese Stunden nun absolut nicht auf dem Lande einrichten lassen, haben die meisten Gemeinden auf die Fortbildungsschule verzichtet. Ich beantragte in hiesiger Gemeinde, eine Eingabe an das Bezirksamt zu machen und um den früheren Stand von 7 bis 9 Uhr zu bitten. Unser Gesuch wurde aber abgewiesen mit der Begründung, daß unsere Angaben, betreffs der Tagelöhner und Knechte, etwas zu grell seien. Darauf gab ich mir alle Mühe mit dem hiesigen Lehrer, und bewegte die protestantischen Lehrer und Pfarrer in der Umgegend mittelst einer Konferenz eine Eingabe an die Regierung zu machen, was auch geschehen ist. Ist man so schon übel genug daran, daß man seine Kinder auf keine Realschule schicken kann, (mit 70 M. pro Monat (!) kann man keine Sprünge machen), so soll nun auch dieser Unterricht noch wegfallen; es ist empörend! Als vor 3 Jahren der Zeichenunterricht von der freien Handwerkerinnung eingerichtet wurde, schickte ich meinen Jungen (welcher nun 2½ Jahr bei mir lernt) ebenfalls mit in die Ortschaft, wo für mehrere Orte eine Zeichenschule eingerichtet wurde. Leider wurde mein Sohn zurückgewiesen. Ich wendete mich persönlich an das Bezirksamt, (es war damals ein protestantischer Assessor vertreten) und stellte ihm vor, daß wir Gärtner doch unbedingt zum Handwerk gehörten. Der Herr war sehr freundlich und gab mir den Rat, zum Obermeister zu gehen und ihm zu sagen, daß ich der Innung beitreten wolle. Wenn es nicht helfe, sollte ich nur wieder zu ihm kommen. Es wurden mir aber weiter keine Schwierigkeiten gemacht. Die Zeichenschule ist ja nicht weit her, ein einfacher Zimmermann hält in der Winterzeit wöchentlich 2 Stunden von 1 bis 3 Uhr; doch ist es besser wie garnichts. Sie machen sich ja gar keinen Begriff wie schwer es hält, ehe die Leute sich dazu bewegen lassen, ihren Kindern etwas mehr zu lehren. Was brauchen wir denn eine Fortbildungsschule oder gar Zeichenunterricht? So sind die Redensarten. Ich könnte Ihnen viel über meine Verhältnisse sagen, aber das Schreiben fällt mir zu schwer; meine Augen sind sehr schwach. Ich bin jetzt über 37 Jahre auf der hiesigen Stelle, mein Gehalt ist noch dasselbe als wie ich 1869 angestellt wurde; im Gegenteil gehen mir aber die Geschenke gänzlich ab, welche ich die ersten 6 bis 10 Jahre von den Eltern des Herrn Grafen bekam (jedes Jahr nicht unter 200 Gulden). So oft ich um Zulage gebeten, wird mir allemal gesagt: „Ja, wir sind ja recht zufrieden mit Ihnen; aber wir wollen für die Gärtnerei nicht mehr aufwenden; wir sind zu wenig da und haben zu wenig Genuß davon. Neulich sagte mir Seine Erlaucht, sie wolle mir etwas zur Ausbildung meiner Kinder geben. Ich will ja auch dafür dankbar sein, weiß aber im voraus, daß ich sicher erst wieder darum betteln muß, wenn es soweit kommt. Ich habe schon zwei Söhne und drei Töchter verheiratet, ein dritter Sohn ist Bäcker und kommt jetzt zum Militär; zwei Töchter sind in F. in Stellung. Die hohen Herrschaften haben mir aber noch keinen Pfennig zu ihrer Ausbildung gegeben. Nun will ich sehen; wie der hohe Herr sein Versprechen hält, wenn ich meinen vierten Sohn auf eine Gartenbauschule schicken will. Neulich beim Besuch einer Tochter von mir in L. benutzte ich die Gelegenheit und fuhr mit meinem Schwiegersohn nach M., wo Kollege H. einen Vortrag hielt. Ich freute mich recht, mehrere Kollegen zu sprechen. Herr H. schrieb meine Adresse auf; ich hoffe, wieder einmal etwas von ihm zu hören.“

Wir meinen, dieser Brief läßt in seiner

Natürlichkeit und Ungezwungenheit am besten einen Einblick tun in hier geschilderten Verhältnisse und speziell in die soziale und wirtschaftliche Lage eines schon zu den „besser gestellten“ zu zählenden Schloßgärtners. Man beachte wohl: 70 Mark pro Monat nebst Wohnung wurden schon im Jahre 1869 gezahlt und heute, nach 38 Jahren, auch noch keinen Pfennig mehr; ja ein erheblicher Teil früherer Nebeneinkünfte sind sogar noch weggefallen! Bei solchen Einkünften noch 8 Kinder zu erziehen, ist wahrlich keine Kleinigkeit.

Die ganzen Darstellungen sprechen übrigens durchaus für sich selbst. Wir bemerken noch, daß der Brief ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt war, sondern daß wir erst später die Genehmigung dazu erbeten und mit der Bedingung erhalten haben, daß wir die Namen und Orte hier nicht mit abdrucken lassen, damit dem Kollegen daraus nicht noch Unannehmlichkeiten erwachsen. Die jüngeren Kollegen werden für die Schilderungen sicher dankbar sein.

Rechtspflege.

— Der Gärtner P. klagt gegen den Zementbaugeschäftsunternehmer H. in Hermsdorf auf Auszahlung seines rückständigen Lohnes für die Monate Dezember und Januar in der Gesamthöhe von 80 Mark. P. war bei H. als Herrschaftsgärtner in Stellung und hatte neben den Gärtnerei- auch diverse andere Arbeiten auszuführen, welche letztere ihn wiederholt dermaßen in Anspruch nahmen, daß die Gärtnereiarbeiten darunter erheblich zu leiden hatten. Nach dem, im Verlauf des Klageverfahrens, auf Antrag des beklagten Arbeitgebers, erstatteten Gutachten eines Sachverständigen beträgt der „durch die Schuld des Gärtners“ entstandene Schaden 40 M. für eingegangene Azaleen, 25 M. für eingegangene Blumenstauden, 22 bis 24 M. für einen Marechal-Niel-Rosenstock (im Gewächshause). Der Beklagte rechnet mit dieser Forderung, die die Lohnsumme übersteigt, auf und lehnt darum die Auszahlung des Lohnes ab. In der ersten Instanz dringt Kläger mit seiner Forderung durch, und wird die Gegenforderung des Beklagten vom Amtsgericht abgewiesen. In der Berufungsinstanz (Landgericht II Berlin) fällt das Urteil entgegengesetzt aus. Als Gärtner habe Kläger in erster Linie die Pflicht gehabt, für den Garten und dessen Erzeugnisse zu sorgen. Vernachlässigt er diese Pflicht vorsätzlich oder fahrlässig, so muß er nach § 276 des B. G.-B. dies vertreten.

Daß Kläger in der Vernachlässigung der Pflanzenpflege mindestens fahrlässig zu Werke gegangen sei, hält das Gericht für erwiesen, und zwar legt es das Hauptgewicht seines Urteils auf dieses Moment: Wenn der Gärtner wirklich durch anderweitige, ihm von seinem Arbeitgeber übertragene, Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen worden sei, so würde dafür zunächst der Beweis zu erbringen gewesen sein, dann aber auch der Nachweis, daß er als Gärtner seinen Herrn auf die in den Gartenkulturen entstehenden Nachteile aufmerksam gemacht hatte. Erst, wenn solchen Vorstellungen, die des Gärtners Pflicht waren, kein Gehör geschenkt wäre, würde von einem mitwirkenden Verschulden des Beklagten die Rede sein können. Dieser Nachweis konnte nicht geführt werden, und folgedessen wurde die Klage vom Landgericht abgewiesen. — Dieser Vorfall lehrt zweierlei. Es herrscht unter den Kollegen zumeist die Auffassung, daß, wenn sie in Herrschaftsstellungen im Übermaß und zum Schaden der ihnen unterstellten Gartenkulturen etc. mit anderen Arbeiten belastet werden, sie ohne weiteres von der Vertretung jener Schäden entbunden seien. Für gärtnerische Arbeiten ist nur der Gärtner der verantwortliche Fachmann, als solcher hat er die Pflicht, in allen Fällen seine Herrschaft auf die so entstehenden Schäden im voraus hinzuweisen. Nur, wenn er das tut, entgeht er etwaigen späteren Schadensersatzansprüchen, anders nicht. Zum Zweiten ließ unser Kläger seinen Lohn bezw.

sein Gehalt für zwei Lohnzahlungsperioden stehen. Das soll man niemals tun. Man fordere seinen Lohn stets am Fälligkeitstage! Hätte der hier in Frage kommende Kollege die Mahnung mit Nachdruck beherzigt, dann hätte er in der Klage wenigstens nur 40 M. eingebüßt, so sind es 80 M., ein Kapital für einen armen Gärtnergehilfen, der von der Hand in den Mund leben muß.

— Der Steindrucker Hermann Pinkau war bei der Kunstanstalt von Schneller & Co. in Nürnberg beschäftigt und wurde am 2. Juni mit ausgesperrt. Er erhielt aus der Streikkasse eine wöchentliche Unterstützung von 23 Mk. Anfangs Juli fertigte er im geheimen bei einem Zwischenunternehmer Streikarbeiten für die Firma Schneller & Co. an. Trotzdem ließ er sich die Streikunterstützung ruhig weiter bezahlen. Das führte ihn wegen Betrugs vor Gericht. Er wurde zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt. In der Begründung wurde als besonders erschwerend hervorgehoben, daß er Arbeiter ist und an seinen eigenen Arbeitskollegen so treulos handelte. Auf keinen Fall hätte er die Streikunterstützung weiter annehmen dürfen, nachdem er gearbeitet hatte. — Für Streikbrecher und solche, die einmal Lust bekommen, es werden zu wollen, eine ernste Warnung.

Rundschau.

Berlin, den 1. Oktober 1907.

Die Abstinenzbewegung hat durch die Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei auf ihrem diesjährigen Parteitage eine sehr bemerkenswerte Förderung erfahren. Die Alkoholfrage bildete einen besondern Gegenstand der Tagesordnung und wurde in einem großzügigen und tiefgründigen Referat von Emanuel Wurm behandelt. Es wurde folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolution einstimmig vom Parteitage angenommen:

„Die Gefahren des Alkoholgenusses sind mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise für die arbeitende Bevölkerung gewachsen.

Dieselben Bedingungen, die auf deren allgemeine Verelendung hinwirken, haben auch den Anreiz zum übermäßigen Alkoholgenuß und damit dessen Schädlichkeit gesteigert: die Ueberanstrengung, die ungenügenden Löhne und die ungesunden Wohn- und Arbeitsstätten.

Durch wirtschaftliche und soziale Mißstände wird den Arbeitern ein zu häufiger Genuß von Alkohol aufgezwungen und angewöhnt.

Diese Gewöhnung hat aber nur zur Folge, daß auch, wenn diese primäre, wirtschaftliche Veranlassung zum übermäßigen Alkoholgenuß geschwunden ist, ihm oft nicht mehr entsagt werden kann.

Die bürgerlichen Alkoholgegner stellen den Alkoholismus als die vom Volke selbst verschuldete Ursache seiner Not hin und lenken damit — zum Teil nicht ohne Absicht — die Aufmerksamkeit von dessen ursprünglichen wirtschaftlichen und sozialen Ursachen ab, während sie andererseits durch Zwangs- und Strafgesetze den angeblich bösen Willen des Trinkers brechen wollen, so daß er doppelt büßen muß, was die herrschenden Zustände verschulden.

Der Kapitalismus und der Staat als sein Interessenvertreter haben an der Beseitigung des Alkoholismus nur insoweit Interesse, als sie durch die Lasten für seine Opfer und deren verminderte Arbeitsfähigkeit Nachteil erleiden.

Der Parteitag erklärt: Die Schäden des übermäßigen Alkoholgenusses können weder durch Zwangs- und Strafgesetze noch durch Steuergesetze eingedämmt oder gar beseitigt werden.

Trunksuchtsgesetze zur Bestrafung der Trunkenen sind nichts als Ausnahmegesetze gegen die ärmere Bevölkerung, da sich die reichere ihnen leicht entziehen kann. Der Trunksüchtige ist wie jeder andere Kranke dem Arzte, nicht dem Strafrichter, zu überantworten, und aus öffentlichen Mitteln ist für ausreichende

Heilstätten für Trunksüchtige unter ärztlicher Leitung zu sorgen.

Die Beschränkung der Gastwirtschaften wie des Spirituosenverkaufs würde den Alkoholmißbrauch nur aus der Öffentlichkeit des Wirtschaftshauses in die Heimlichkeit der Wohnung treiben.

Die Besteuerung der leichten alkoholischen Getränke (Bier, Wein, Obstwein), steigert infolgedessen die Verteuerung nur den Verbrauch von Branntwein. Je höher aber die Steuer auf Branntwein ist, umso mehr plündert sie grade die ärmsten Schichten aus, da sie seinen Verbrauch nur ganz unwesentlich einschränkt.

Zur Bekämpfung der Alkoholfrage fordert der Parteitag:

Herabsetzung der Arbeitszeit auf mindestens acht Stunden, Verbot der Nacharbeit, genügende Ruhepausen während der Arbeit, durchgreifende gewerbliche Hygiene der Werkstätten und Arbeitsmethoden, Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, ausreichende Löhne, Beseitigung aller die Lebenshaltung verteuern den indirekten Steuern sowie des Boden- und Wohnungswuchers.

Hebung der öffentlichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des Schulwesens, entsprechend den Beschlüssen des Mannheimer Parteitages über Volkserziehung. Eine durchgreifende Wohnungsreform, Erholungsstätten, Volksheime und Lesehallen.

Die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, jeden Zwang zum Genuß alkoholischer Getränke bei ihren Zusammenkünften zu beseitigen.

Aufklärung durch Wort und Schrift über die Alkoholgefahr, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und die zum Alkoholmißbrauch verleitenden Trinksitten. Kinder müssen vom Alkoholgenuß unbedingt ferngehalten werden.

Den allein wirksamen Kampf gegen die Alkoholgefahr führen die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der klassenbewußten Arbeiterschaft, indem sie deren wirtschaftliche Lage verbessern, und sie lehren, statt im Rausche Vergessenheit und Genuß zu suchen, im Kampfe gegen den Kapitalismus zur Befreiung von Verelendung und Unterdrückung Genugtuung, Erholung und Freude zu finden. —

Mit angemerkt sei hier noch, daß der Vorsitzende des Maurerverbandes, Genosse Bömelburg, mit Nachdruck betonte, man solle dahin streben, daß den Wirten für Ueberlassung von Sälen zu Versammlungen eine bare Saalmiete gezahlt und damit das Ausschänken alkoholischer (sog. „geistiger“) Getränke unterbleiben könne, aus deren Verkauf ja bekanntlich die Saalmiete indirekt genommen wird. —

Die mit den lokalistischen Gewerkschaften bestehenden Differenzen konnten auch diesmal noch nicht vollständig aus der Welt geschafft werden. In folgender zur Annahme gelangten Resolution wird aber mit den betreffenden Sonderbündlern entschieden „Fraktur geredet“:

„Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, die mit den lokalistischen Gewerkschaften auf Grund des Beschlusses des Mannheimer Parteitages eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen und dem nächsten Parteitag über deren Verlauf zu berichten.

Der Parteitag verurteilt die von vielen Mitgliedern der lokalistischen Gewerkschaften im Gegensatz zum Parteiprogramm betriebene Agitationsweise. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen früherer Parteitages und des Beschlusses des Internationalen Kongresses in Stuttgart, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft betreffend, hält der Parteitag für den gewerkschaftlichen Kampf eine einheitliche Organisation für notwendig und erblickt in den Zentralverbänden die gegebene Form der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Parteitag fordert daher die den lokalistischen Gewerkschaften angehörenden Parteigenossen auf, sich den der Generalkommission angegliederten Verbänden anzuschließen.“

In Bezug auf die Maifeier hatte bekanntlich die deutsche Delegation zum internationalen Kongress in Stuttgart beschlossen, dieselbe gemäß den Grundsätzen der Mannheimer Resolution

durchzuführen, denjenigen organisierten Arbeitern aber, die wegen der Maifeier gemäßigert werden, eine Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützungen sollen von Partei und Gewerkschaften gemeinsam getragen und die näheren Grundsätze darüber zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbart werden. Der Referent Fischer berichtete dem Parteitag, daß die bezüglichen Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zu einem definitiven Ergebnis noch nicht geführt hätten, da die Frage zu kompliziert sei, um sie in so kurzer Zeit zu lösen. Es sei aber beiderseits die loyalste Absicht vorhanden, eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung bis zur nächsten Maifeier, so werde diese bereits auf der erzielten Grundlage durchgeführt werden; gelinge sie nicht, dann werde die nächste Maifeier nach der Mannheimer Resolution stattfinden. Nach kurzer Debatte schloß sich der Parteitag folgendem Antrag des Referenten an:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen.“

Korrespondenzen.

Dresden. Unter der Stichmarke „Auch ein „Verbrecher!“ lesen wir in der Dresdener Rundschau: In unserer besten aller Welten hat man ein probates Mittel für die Armut; man steckt sie einfach ins Gefängnis. Es macht sich demzufolge jemand, der verarmt, strafbar. So paradox dies klingen mag, so beruht es doch auf Wahrheit, der Arme macht sich indirekt durch seine Armut strafbar. Wer obdachlos ist und im Freien nächtigt, wird bestraft; wer bettelt, wird bestraft; wer aus dem Zuchthaus oder aus dem Gefängnis entlassen wird und sich der Obhut der hochwohlhüllichen Polizei erfreut, ist gestraft und wird wie der selige Ahasver von Land zu Land getetzt; und wer sich aus Verzweiflung das Leben nimmt, wird ebenfalls bestraft, — im Dies- und Jenseits. Hier ein Grab im Winkel des Gottesackers und ein Begräbnis ohne geistlichen Beistand, dort ewige Höllenqualen. Das nennt man Weltordnung und Gerechtigkeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Wer etwa glaubt, daß dies zu schwarz gemalt sei, besuche nur einmal unsere Gerichte; dort sieht man's alle Tage. Hier ein Fall. Ein Gärtner August Kurt P. in Cunnersdorf bei Radeberg geriet nach und nach in Not; bekanntlich verliert der Arme meistens auch noch das Brot aus der Tasche. So auch hier. Um das Maß voll zu machen, starben dem Gärtner in kurzer Zeit hintereinander die Ehefrau und zwei Kinder am Typhus. Cunnersdorf mußte er verlassen, mittellos kam er mit seinen drei Kinderchen nach Dresden. Um leben zu können, mietete er sich als königl. Obergärtner aus Sybillenort in einem hiesigen Hotel ein und ließ sich verpflegen. Vierzehn Tage lang gelang es ihm, den Nimbus eines „Königlichen“ zu erhalten. Dann war's alle; die Polizei faßte ihn mit nerviger Faust am Kragen und sperrte ihn hinter Schloß und Riegel. Wegen einer Zechschuld von 105 Mk. und einer Summe von 20 Mark, die er einem bekannten Eisenbahnbeamten unter falschen Vorspiegelungen abgeliehen hatte. Wegen Betrugs stand er unter Anklage und erhielt 1 Monat und 4 Tage Gefängnis; 10 Tage schenkte man ihm für die erlittene Untersuchungshaft. Und die Kinder? — Wer Vater ist, wird dem Manne verzeihen können.

Erfurt. Staats- und Kommunalbetriebe sollen Musterbetriebe sein. Daß dieses nicht immer der Fall ist, dafür liefern die Verhältnisse in der Erfurter Friedhofsgärtnerei wieder einen recht drastischen Beweis. Man könnte besser sagen: die Erfurter Stadtgärtnerei, wozu auch der Friedhof gehört, ist ein Musterbetrieb für Zahlung von Hungerlöhnen und schlechter Behandlung der Untergebenen. Die Gehilfen erhalten dort an

Lohn pro Tag, sage und schreibe, 2,75 bis 3,25 Mark; Regentage usw. werden selbstverständlich auch nicht bezahlt, und muß so ein Gärtnergehilfe sich mit diesem fürstlichen Gehalt durchs Leben schlagen. Den Arbeitern wird ein Lohn von 23 Pfg. an pro Stunde bezahlt, die Frauen erhielten früher 18 Pfg., jetzt nur 16 Pfg. pro Stunde. Für eine Großstadt wie Erfurt ein beschämender Zustand. Analog dieser traurigen Entlohnung steht auch die Behandlung der dort Beschäftigten. Der seit einem Jahre neu angestellte Inspektor bringt im Umgang mit seinen Untergebenen so recht den Kasernenton zum Ausdruck, ohne Rücksicht auf den Ort des Friedens, was doch der Friedhof sein soll.

Besonders diejenigen Arbeiter, welche noch etwas Rückgrat besitzen, haben unter den Schikanen dieses Herrn zu leiden, keine Arbeit kann demselben recht gemacht werden, fast die meisten Arbeiten werden zur nochmaligen Ausführung den Kollegen zurückgegeben. Einer derselben machte verschiedene Male die Probe aufs Exempel und änderte an der zurückgegebenen Arbeit nicht das Geringste, und der Herr Inspektor war mit der „zweiten Ausführung“ zufrieden. Das Hauptaugenmerk dieses Herrn scheint nur auf Erzielung eines möglichst hohen Überschusses gerichtet zu sein, und derselbe wendet hier Mittel an, die m. E. direkt mit den Strafgesetzen im Widerspruch stehen. So wurde den Kollegen befohlen, Stecklinge von anderen Gräbern zu schneiden, auch selber legte der Herr mit Hand an. Alle diese angeführten Umstände ermöglichen es denn auch, einen Überschuß von 20 000 Mk. zu erzielen, bei 40—50 Arbeitern gewiß eine nette Leistung. Das schönste aber in der Friedhofsgärtnerei ist die Wohnung zweier Kollegen und die Frühstücksstube. Diese Räume liegen direkt über der Leichenhalle und dem Sezieraum. Sehr oft kommt es vor, daß grade zum Frühstück die Sezierung vorgenommen wird. Mit welchem Genuß da die Gärtnergehilfen ihr Frühstück einnehmen, kann sich jeder wohl selber ausmalen. Beschwerden an die verschiedenen Instanzen haben noch keinen Erfolg gehabt. Einen großen Teil der Schuld an den geschilderten Zuständen tragen die dort Beschäftigten selber mit. Anstatt sich zusammenzuschließen und für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten, überbietet einer den andern noch in Unterwürfigkeit und Kriecherei. — Doch es werden auch hier mit der Zeit andere Verhältnisse geschaffen werden müssen; die Organisation wird auch hier festen Fuß fassen, und diese himmel-schreienden Verhältnisse aus der Welt zu schaffen. An Euch, Kollegen, liegt es nur, wenn solche traurigen Verhältnisse eine Besserung erfahren sollen, und das gilt nicht nur für die Stadtgärtnerei, sondern für alle Erfurter Gärtnereien. Laßt alle Eigenbrödelei beiseite, bekämpft und bespitzelt Euch nicht gegenseitig, sondern schließt Euch dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein an! Nur so wird es möglich sein, andere und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auch hier zu schaffen. —it—

Frankfurt a. M. Ein Gartenfreund, der Gärtnerarbeiter W. Heinrich, ein Spezialist für Einbrüche in Gartenhäuser, wurde am 17. September wegen sechs nächtlicher Besuche in Frankfurter und Höchstädt Gärtnereien von der Wiesbadener Strafkammer zu 3 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

(Volksstimme.)
Glauchau, 22. September. Unglücksfall bei Berufsausübung. Als der Gärtner Hartmann von hier auf Jerisauer Flur mit Jauchefahren beschäftigt war, ging das Pferd plötzlich durch. H. kam unter den Wagen zu liegen und erlitt einen Bruch der Wirbelsäule. Man brachte den Unglücklichen, der verheiratet und Vater von zwei Kindern ist, nach seiner in der Annenstraße hier befindlichen Wohnung.

Leipzig. Der Gärtnergehilfe H. klagte beim Amtsgericht in Leipzig gegen den Gärtnerbesitzer W. Rischer in Connwitz-Leipzig wegen einer Lohnforderung. H. war beim Be-

klagten vom 1. April 1904 bis 1. April 1907 als Lehrling tätig. Es war vereinbart, daß Kläger vom 1. April 1906 bis 1. April 1907 einen Mindestlohn von 20 Mark monatlich nebst freier Station erhalten sollte. Vom 1. Oktober 1906 bis 1. April 1907 behielt Beklagter monatlich 5 Mark zurück, damit Kläger „nicht weglaufe“. Dann war Kläger noch bis 1. Juni 1907 in derselben Firma als Gehilfe tätig gegen ein Monatsgehalt von 60 Mark, Wohnung und zweimal Kaffee täglich. Am 1. Juni 1907 wurde Kläger ohne Kündigung entlassen. Er klagte nun auf Auszahlung der aus dem Lehrverhältnis noch rückständigen 30 Mark und ferner auf 30 Mark Entschädigung wegen kündigungloser Entlassung. In der Gerichtsverhandlung am 16. Juli kam ein Vergleich dahin zustande, daß der Beklagte dem Kläger 40 Mark zahlt und sämtliche Kosten übernimmt. Dem Kollegen H. stand der Rechtsschutz des A. D. G.-V. zur Seite. Die 40 Mark sind inzwischen dem Kollegen zugestellt.

Leipzig. Wegen Unterschlagung im Amte hat das Leipziger Schwurgericht den Gemeindevorstand und Gärtnereibesitzer Kremer in Dörsen zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Seit dem Jahr 1903 bis 1907 hat Kremer der Dörsener Gemeindekasse, die er zu verwalten hatte, fortgesetzt Beträge in der Gesamthöhe von 7216,16 Mark entnommen und diese Veruntreuungen durch falsche Buchungen zu verbergen gewußt. Das Geld will er aus Not sich angeeignet haben. Der Verurteilte erfreute sich eines derartigen Ansehens und eines so guten Rufes, daß von 1907 bis 1907 keine Kassenrevisionen vorgenommen wurden. Damit erklärt er sich, daß die Verfehlungen so lange verborgen blieben.

Niederschönhausen bei Berlin. Wir erhalten folgende Zuschrift, die wir zu Nutz und Frommen unserer Kollegen hier abdrucken:

„Wie Sie aus beiliegenden Papieren ersehen, schuldet mir noch seit einem Jahr der königl. Gartenbaudirektor Theodor Jawer in Niederschönhausen bei Berlin einen Lohn (d. h. einen Teil desselben) in Höhe von 83,90 Mark. Ich habe alles versucht und alle Hebel in Bewegung gesetzt, um denselben zu bekommen, und habe bisher wenig Erfolg gehabt. Ich möchte Sie nun dringend bitten, ob Sie die Güte haben möchten, mir in dieser Angelegenheit beizustehen und mir Rechtsschutz zu gewähren, denn es bleibt mir nichts anderes übrig, als Herrn Gartenbaudirektor Jawer zum Offenbarungseid zu bringen, wozu ich Ihnen meine Vollmacht erteile.“

Damit Sie einigermaßen orientiert sind, will ich den Vorgang in dieser Sache kurz berichten: Es war im Juli-August v. J., da haperte es bei der wöchentlichen Lohnzahlung etwas; ich wollte darauf die Arbeit gleich niederlegen, doch andere Kollegen und Herr Obergärtner Müller rieten mir, dies nicht zu tun, da wir unsern Lohn schon bekommen würden. Wir erhielten auch wirklich eine Abschlagszahlung von 10 bis 20 M. und manchmal auch nichts. Herr Gartenbaudirektor versicherte uns persönlich, daß wir in aller nächster Zeit (es waren vielleicht 8 bis 9 Kollegen) unsern Lohn bekommen würden, und daraufhin haben wir weiter gearbeitet. Als jedoch der Lohn ausblieb, habe ich am 15. September v. Js. die Arbeit niedergelegt und die Klage wegen Lohnforderung beim Kgl. Amtsgericht in Pankow eingereicht. Am 5. Dezember 1906 erhielt ich eine Teilzahlung von 50 Mk. mit dem Vermerk, daß der Rest in einiger Zeit folgen würde; bis Ostern wartete ich und mahnte in drei Briefen, welche jedoch unbeantwortet blieben. Daraufhin habe ich das vollstreckbare Urteil Herrn Gerichtsvollzieher K. in Pankow zur Pfändung übergeben. Meiner Ansicht nach traute sich keiner zur Pfändung bei solch hoher Persönlichkeit so recht heran. Anstatt die goldene Uhr oder sonst dergl. in der Wohnung zu pfänden, — wurde ein Schrank mit Wachsobst im Kontor gepfändet und der Versteigerungstermin auf den 26. Juli 1907 festgesetzt. Jetzt hoffe ich sicher, mein Geld zu bekommen, aber o weh! Herr Rentier Wilh. Lange in

Grunewald, Paulsbornerstr. 9, machte durch Herrn Rechtsanwalt Cohn in Berlin geltend, daß der Schrank sein Eigentum sei, und habe ich daraufhin den Schrank wieder freigeben müssen. Dann hörte ich von einem Kollegen, daß alles in Konkurs übergegangen sei. Jedoch wurde mir vom Kgl. Amtsgericht Pankow gestern mitgeteilt, daß dies nicht der Fall ist. („In der Konkurs-sache Jawer teilen wir mit, daß das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, nachdem der diesbezügliche Antrag rechtzeitig zurückgenommen war.“) Alles übrige ersehen Sie aus beiliegenden Papieren.“

Soweit die Zuschrift an uns. Wir mußten dem benachteiligten Kollegen leider antworten, daß wir ihm in dem Falle auch nicht helfen können; einmal schon darum nicht, weil die Entstehung dieser Rechtsstreitsache vor dem Beginn seiner Mitgliedschaft liegt, dann aber insbesondere aus dem Grunde nicht, weil schon die übrigen Gläubiger des Schuldners alle pfändbaren Objekte weggepfändet haben. Bei solchen Vorfällen führt nur allerschnellstes Handeln zum Ziel. Diejenigen Kollegen, die aus der Firma J. zurzeit der Entstehung der Rechtsstreitsache schon Mitglieder des A. D. G.-V. waren, haben durch schnelles Eingreifen von seiten unserer Hauptverwaltung ihr Geld noch bekommen. Man erkennt hieraus, welchen Wert die Organisationszugehörigkeit auch in solchen Fällen hat. — Im übrigen müssen wir wiederholt die Mahnung erheben: Jeder hebe seinen Lohn unbedingt am Fälligkeitstage ab, jede Verzögerung führt die Gefahr späterer Verluste herbei!

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzger Strasse 8, Fernsprecher: Amt 8. 5382
Vorsitzender: Georg Schmidt

Bei jedem schriftlichen Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Bei jedem schriftlichen Verkehr mit der Hauptverwaltung ist immer die genaue Adresse des Absenders mit anzugeben. — Die Ortsverwaltung Groß-Berlin wählte in der am 26. Oktober 1907 stattgefundenen Mitgliederversammlung, laut § 41 der Statuten, folgende Kollegen zu Revisoren der Hauptkasse: Dockhorn, H., Berlin N. 65, Müllerstr. 134, König, W., Groß-Lichterfelde - West, Drahestr. 70, und Schmidt, Fr., Seehof b. Teltow, Gärtnerei Siegfriedshof.

— **Abrechnung III. Quartal 1907.** Die Pünktlichen. Es haben abgerechnet: Brandenburg und Wilhelmshafen. Nach Schluß des III. Quartals sind sofort die Abrechnungen zu erledigen. Es liegt im Interesse der Organisation, wenn die Pünktlichkeit, wie bei der Abrechnung des II. Quartals 1907 der Fall, auch in Zukunft eingehalten wird.

— **An die örtlichen Verwaltungen.** Ende Oktober soll ein neues Adressenverzeichnis erscheinen. Wir ersuchen die örtlichen Verwaltungen um baldmöglichste Mitteilung, resp. Rücksendung des in der letzten Zeit versandten Materials. Man wolle jedoch die sich nach dem 1. Oktober ergebenden Änderungen berücksichtigen.

— **Zur Beachtung!** Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden oder ins Ausland reisen und sich ordnungsmäßig am Wohnorte abgemeldet haben, können 14 Tage nach ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches dem Verein unentgeltlich wieder beitreten, und ist in diesem Falle das alte Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden. Die vor der Militärzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht. An die Militärzeit anschließende arbeitslose Wochen können nur dann als beitragsfrei gerechnet werden, wenn die Anmeldung richtig erfolgt ist. Unterstützungsansprüche stehen den vom Militär zurückkommenden Mitgliedern nach Maßgabe der geleisteten Wochenbeiträge in Verbindung mit den statistischen Bestimmungen zu.

Kollegen, welche zum Militär eingezogen werden, wollen das Mitgliedsbuch an die Geschäftsstelle zur Aufbewahrung einsenden.

— **Arbeitslosenstatistik.** Wir ersuchen um sofortige Einsendung der Berichte vom III. Quartal 1907.

— **Die Ausstellung der Ersatzmitgliedsbücher** kann nur durch die Hauptverwaltung erfolgen. Es ist notwendig, anzugeben, wann und wo geboren, ebenso wann und wo eingetreten. Sodann die alte Buchnummer und hauptsächlich, bis zu welcher Woche der betreffende Kollege bezahlt hat.

— **Berlin, Ortsverwaltung.** Am Sonntag, 29. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Besichtigung der Treptower Sternwarte. Um 5 Uhr: Vortrag von Dr. Archenhold über „Die Bewohnbarkeit der Welten“. Eintrittskarten sind von den Bezirksführern und der Geschäftsstelle, Berlin N., Metzgerstr. 3, I., zu erhalten. Der Preis der Doppelkarte beträgt 80 Pfg. Die Karte berechtigt zum Eintritt für 2 Personen und zwar zu einem Vortrag oder zur Besichtigung des großen Fernrohrs. Treffpunkt: 4 Uhr nachmittags an der Sternwarte.

— **Freitag, 25. Oktober, Branchenversammlung der Landschaftler** in Miethe's Festsälen, Schöneberg. Mittwoch, 30. Oktober, Quartalsversammlung bei Dräsel's, Berlin, Neue Friedrichstr. 35.

— **Berlin.** Der Arbeitsmarkt ist, besonders in der Landschaftsbranche, überfüllt. Die Arbeitsgelegenheit in der Landschaftsgärtnerei ist für Berlin in diesem Jahre sehr flau. Zuzug nach Berlin ist bis auf weiteres nicht zu empfehlen.

— **Berlin-Halensee.** Das Vereinslokal befindet sich jetzt bei Hebold, Halensee, Henriettenplatz.

— **Coblenz.** Auf Grund § 9 Abs. 4 der Statuten wurde ausgeschlossen: Josef Schneider, Buchnummer 37732.

— **Dortmund.** Wegen grosser Arbeitslosigkeit ist Zuzug bis auf weiteres nach Dortmund fernzuhalten.

— **Mannheim.** Der Stellennachweis befindet sich bei Kollegen Heck, Rest. Schneckenburger, Ecke Augarten- und Wallstadtstrasse. Dortselbst auch Auszahlung der Reiseunterstützung.

— Im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sind erschienen: Paul Umbreit: **Die Arbeiterschutzgesetzgebung** (nebst Anlagen: Materialien zum Arbeiterschutz).

Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland (nebst Anlagen: Statistische Übersichten).

Diese beiden Schriften sind sehr zu empfehlen, besonders für die in der Agitation tätigen Kollegen.

Der Buchhandelpreis beträgt pro Exemplar M. 1,50. Gewerkschaftsmitglieder erhalten dieselben jedoch zum Selbstkostenpreis für 50 Pfg. pro Exemplar, wenn diese durch ihre Organisationen, oder die Gewerkschaftskartelle, bezogen werden.

Wir ersuchen die Vorstände der örtlichen Verwaltungen, die Bestellungen bei den Gewerkschaftskartellen zu erledigen. Einzelmitglieder bestellen bei der Hauptverwaltung. Letztere Bestellungen müssen aber bis spätestens 12. Oktober 1907 in unsren Händen sein.

Inhaltsübersicht zu No. 40.

Fünfte internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen. — Das Aether-Verfahren beim Frühtreiben des Flieders. — Wieder einmal unsere „Ehemaligen“. — An die Gehilfen und Arbeiter der Stadtgärtnereibetriebe Düsseldorf! — Ein alter Herrschafts- bzw. Schlossgärtner aus Bayern. — Rechtspflege. — Rundschau: Alkoholfrage der lokalistischen Gewerkschaften; Die Mailerfrage auf dem Essener Parteitage. — Korrespondenzen: Dresden; Erfurt; Frankfurt a. M.; Glauchau; Leipzig; Niederschönhausen. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Zahn Gebote für Diskussionsredner; Arbeitslöhne vor 500 Jahren; Obst, der beste Durststiller.

